

Die Kirche als Anwalt der Schöpfung

Paul Bocklet

Die Vorstellung von der Kirche als Anwalt der Schöpfung wäre vermutlich noch vor nicht allzu langer Zeit in weiten Kreisen der Öffentlichkeit auf Verwunderung, wenn nicht gar auf Kopfschütteln und Ablehnung gestoßen. Wir erinnern uns: Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre waren die Umweltprobleme, die ein gedankenloser, um nicht zu sagen rücksichtsloser Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen erzeugt hatte, so offensichtlich geworden, daß sie allmählich auch von weiten Kreisen der Bevölkerung wahrgenommen und - zu Recht - als zukunfts- und lebensbedrohend empfunden wurden. Unter dem Eindruck immer neuer Hiobsbotschaften und düsterer Zukunftsprognosen (vgl. D. MEADOWS u.a. 1973) wurde bald auch die Schuldfrage gestellt und nach dem geistigen Nährboden gefahndet, auf dem sich die Umweltkrise entwickeln konnte. Die jüdisch-christliche Tradition und die Kirchen gerieten dabei in den Mittelpunkt der Kritik. Namhafte Persönlichkeiten des Geisteslebens wie der Geschichtsphilosoph Arnold TOYNBEE warfen dem Christentum vor, daß die Bibel, insbesondere der Schöpfungsbericht, den Menschen einen Freibrief, ja sogar einen Auftrag gebe, mit der Erde umzugehen, wie sie wollten. Für den deutschsprachigen Bereich ist die Kritik an der jüdisch-christlichen Tradition und den Kirchen besonders wirkungsvoll von Carl AMERY in seinem Buch "Das Ende der Vorsehung" (1972) formuliert worden. Er spricht von den "gnadenlosen Folgen des Christentums" für die nichtmenschliche Schöpfung und sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der Anthropozentrik des Christentums und der Ausbeutung der Schöpfung durch den Menschen. Die an die Kirche gerichteten Vorwürfe hat Julius Kardinal DÖPFNER folgendermaßen zusammengefaßt: "Man bezichtigt die Kirche der unkritischen Weitergabe der Worte 'Macht Euch die Erde untertan' in einer Zeit, da nicht mehr Unterwerfung, sondern Schutz und Respektierung der Natur zu predigen sei. Man spreche von 'Seid fruchtbar und mehret Euch' angesichts einer die Existenz der Welt gefährdenden Bevölkerungsexplosion." (J. DÖPFNER 1974, S. 11).

Also: Die Kirche als Anwalt der Schöpfung? Einvielleicht kurzsichtiger - Anwalt der Belange des Menschen, zumal des ungeborenen, sicherlich. Aber auch der nichtmenschlichen Schöpfung? Wohl kaum, eher das Gegenteil.

Die Kirche hat die an sie gerichteten Vorwürfe sehr ernst genommen; das gilt in gleicher Weise für

die katholische wie für die evangelische Kirche. Die kirchlichen Reaktionen waren geprägt von starker Betroffenheit; die Vorwürfe wurden weit hin nicht so sehr als Angriffe auf die Kirche, sondern als besorgte Anfragen, nicht selten auch als verzweifelte Aufforderungen verstanden, sich von einem Menschenbild zu distanzieren, das dem Menschen alle Rechte und Privilegien einräumt, der nichtmenschlichen Schöpfung jedoch einen Eigenwert abspricht.

In der verstärkt einsetzenden theologischen Reflexion, u.a. bei Norbert LOHFINK (1974), Günther REMMERT (1975), Martin ROCK (1974), Bernhard STÖCKLE (1974) und Karl LEHMANN (1978) sowie in Verlautbarungen der Bischöfe, u.a. von Julius DÖPFNER (1974), der Deutschen Bischofskonferenz (Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit 1980) und Joseph HÖFFNER (1980), war der apologetische Anteil erstaunlich gering; um so deutlicher traten das Bemühen um schonungslose Gewissenserforschung und der Wille hervor, die biblische Schöpfungslehre in einer von Einseitigkeiten befreiten Form wiederzuentdecken und zu vertiefen.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigten, daß die Anklage, die ökologische Krise sei eine historische Folge des biblischen Schöpfungsglaubens, der die Welt entgöttlicht und dadurch dem schrankenlosen Zugriff des Menschen wehrlos ausgeliefert habe, in dieser Pauschalität "weder historisch noch faktisch haltbar" ist. Zu Recht hat die Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG (1985) darauf aufmerksam gemacht, daß die gegenwärtige Umweltkrise vor allem mit dem Beginn der industriellen Revolution ihren Anfang genommen habe und sie nicht eigentliche Folge des Christentums, sondern eines einseitigen wissenschaftlich-technischen Wirklichkeitsverständnisses und der damit verbundenen Verabsolutierung des Menschen sei. Freilich haben beide Kirchen erkannt, daß trotz eines Franz von Assisi und trotz der Tatsache, daß die Tierquälerei schon im vergangenen Jahrhundert als Sünde in katholische Beichtspiegel aufgenommen wurde, (Gotthard TEUTSCH 1987, S. 105), die erwähnten Anschuldigungen an den Kirchen nicht vorbeigehen. In der Gemeinsamen Erklärung (S. 32) heißt es dazu: " Die Krise des modernen Naturverständnisses und des Umgangs mit der Natur hat in bestimmten Interpretationen

der christlichen Schöpfungslehre ihren Ausdruck gefunden. Wir Christen haben uns vielfach dem Zeitbewußtsein und dessen Abwertung der natürlichen Umwelt zu unkritisch angepaßt und darüber die Lehre von der Schöpfung faktisch verkürzt. Theologie und Predigt hatten diese Lehre fast ausschließlich auf das Verhältnis zum Menschen eingeengt, sie wurde mit den Einsichten der neuzeitlichen Naturwissenschaft erst spät ins Gespräch gebracht." Und weiter: "Auf die Ablösung des antiken und mittelalterlichen Denkens durch eine neuzeitliche Philosophie und neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse reagierten die Kirchen zunächst in der Weise, daß sie sich mit dem Aufweis der Vereinbarkeit der biblischen Schöpfungslehre mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild begnügten und vor vermessenen Angriffen in die Natürlichkeit des Menschen durch Medizin und Psychologie warnten. So trugen sie durch Wort und Tat dazu bei, daß in der industriellen Revolution erkannt wurde, wie notwendig die Wahrung von Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit war. Über diesen Aufgaben kam jedoch das Bemühen zu kurz, sich zum Anwalt" - hier wird bereits der Begriff des Anwalts eingeführt - also sich "zum Anwalt der Natur und ihres Eigenwertes zu machen. Aus dieser Entwicklung heraus wird verständlich, daß die christliche Theologie die drohenden Gefahren für die Umwelt nicht rechtzeitig erkannte und in Verlegenheit geriet, als die Bedrohung der Umwelt plötzlich mit Macht ins allgemeine Bewußtsein trat."

Die Auseinandersetzung mit den dringenden Fragen des Umweltschutzes und der Schöpfungslehre hat sich für Theologie und Kirche schon jetzt als großer Gewinn erwiesen. "Bisher unbeachtete Schätze der Überlieferung wurden in biblischer und systematischer Theologie zutage gefördert." (VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG S. 33). Die Erfahrung, daß Gottes Wort unerschöpflich ist und je neu in eine andere Zeit hineinspricht (Karl LEHMANN 1984, S. 6), hat sich wieder einmal bestätigt.

Der gegenwärtige Erkenntnisstand wird in der Erklärung von Stuttgart vom 22. Oktober 1988 (GOTTES GABEN - UNSERE AUFGABE S. 103) folgendermaßen formuliert: "Gott hat die Welt geschaffen und bleibt in seiner Schöpfung gegenwärtig. Ihre Bewahrung ist allen Menschen von Gott aufgetragen (vgl. Genesis 2,15). Wir Christen glauben, daß die gesamte Schöpfung von der Liebe Gottes getragen bleibt, die sich in Jesus Christus offenbart.

... In Jesus Christus wurde Gott Mensch und nahm damit das Leiden der menschlichen und der außermenschlichen Schöpfung auf sich. Durch sein Kreuz und durch seine Auferstehung ist er den Weg zur Erlösung der gesamten Schöpfung gegangen. In seiner Nachfolge erwarten wir, vom Heiligen Geist geleitet, den neuen Himmel und die

neue Erde, die uns als Vollendung der Welt verheißen sind.

Gott hat den Menschen als Teil seiner Schöpfung erschaffen. Alle Mitgeschöpfe haben ihren eigenen Wert, der darin begründet liegt, daß sie von Gott gewollt sind. Die Ehrfurcht vor dem Leben verbietet es, Tier- und Pflanzenwelt vornehmlich unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens und der Verwertbarkeit für den Menschen zu sehen. Das gilt auch für die unbelebte Natur. Gott hat dem Menschen jedoch auch eine besondere Stellung in seiner Schöpfung vorbehalten: Er hat ihm den Auftrag gegeben, als sein Abbild Verantwortung für die Mitgeschöpfe wahrzunehmen. Die Schöpfung ist uns zur Gestaltung und zur Pflege anvertraut. Mit der Anmaßung grenzenloser Herrschaft über die Natur mißachten wir unseren Auftrag und erweisen uns so als Sünder. ... Es gilt, die Dankbarkeit für das Geschenk der Schöpfung wiederzugewinnen und unsere tägliche Verantwortung für das Geschaffene so wahrzunehmen, daß wir in den Lobpreis der gesamten Schöpfung einstimmen können. Der Mensch darf die Früchte und Schätze der Erde dankbar nutzen. Aber gerade darin soll er Abbild Gottes sein, daß er wie Gott fürsorglich, liebevoll die Schöpfung hegt und pflegt."

Aus dieser neuen Sicht der Schöpfungslehre leitet sich für die Kirche unmittelbar der Auftrag ab, Anwalt der Schöpfung - Alfons AUER (1984, S. 255) spricht etwas zurückhaltender vom "mittlerischen Dienst der Kirche gegenüber der Schöpfung" zu sein. Die Gemeinsame Erklärung VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG bekennt sich ausdrücklich zu dieser Aufgabe (S. 54 f.) "Von Kirchen wird deshalb erwartet, daß sie sich zum Anwalt der Schwächsten und Ärmsten machen: der vielen, die nicht in Interessenverbänden organisiert sind, der Völker der Dritten Welt, die der Kirche genauso nah und wichtig sein müssen wie die Christen im eigenen Land, aber auch der bedrohten Schöpfung, der sie Stimme verleihen soll. Es steht den Kirchen nicht nur gut an, es ist sogar ihre von Gott gegebene Pflicht, diese Freiheit mit aller Kraft und Klugheit in die Waagschale zu werfen, um dem Recht aller Menschen und dem Eigenwert der übrigen Schöpfung im harten Ringen der Tagesfragen gebührend zum Sieg zu verhelfen." In vermutlich realistischer - Bescheidenheit fährt die Erklärung fort: "Für diese Rolle sind Kirchen und Gemeinden bisher nur unzureichend gerüstet. Die Aufgaben werden zwar mehr und mehr begriffen, aber nun müssen sie auch tatkräftig in Angriff genommen werden."

Der Auftrag der Kirche, Anwalt der Schöpfung zu sein, kann in diesem Kontext nur in einem umfassenden Sinne verstanden werden. Der Begriff der Schöpfung schließt auch und zuvörderst das menschliche Leben vom Anfang bis zum Ende,

stark und schwach, groß und klein, jung und alt, mit ein, zugleich die Tier- und Pflanzenwelt und schließlich die unbelebte Natur. Eintreten für die Schöpfung bedeutet Eintreten für Lebensförderung, für Sicherung vor dem Chaos, für Fürsorge und Bewahrung der Lebensbedingungen (Karl LEHMANN 1984, S. 5), bedeutet schließlich Eintreten für die Wahrung der Schöpfungsordnung. Das Eintreten für die Schöpfung bestreitet dem Menschen keineswegs die Befugnis, die Erde behutsam durch seine Gegenwart, seine Arbeit und seinen Geist zu gestalten und zu verändern und "zur Vervollkommenheit und Veredlung seiner Umwelt" beizutragen (PAPST PAUL VI., Botschaft zur Umweltschutzkonferenz der UNO am 1.6.1972). Die Kirche als Anwalt der Schöpfung will letztlich die Schöpfung bewahren als eine Einheit, in der die Lebewesen ein von Gott stammendes Recht haben, nach ihren artgemäßen Bedingungen zu leben (ZU FRAGEN DES UMWELTSCHUTZES 1979, S. 17).

Nach dieser kurzen, vielleicht etwas abstrakten Darstellung der theologischen Grundlagen des Eintretens der Kirche als Anwalt für die Schöpfung, soll nun - fragmentarisch - skizziert werden, wie die Kirche ihre anwaltlichen Aufgaben konkret wahrnimmt. Um den Rahmen dieses Beitrages nicht zu sprengen, ist dabei eine Beschränkung auf die Aufgaben für die nicht-menschliche Schöpfung angeraten, deren Erhaltung allerdings letztlich auch wieder dem Menschen zugutekommt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Auch als Anwalt der menschlichen und nichtmenschlichen Schöpfung versteht sich die Kirche nicht als Umweltschutzorganisation. Insbesondere achtet das kirchliche Lehramt sorgfältig darauf, daß es auch in Fragen des Schutzes der Schöpfung zu keinen Kompetenzüberschreitungen von kirchlicher Lehre und Wissenschaft, Technik und Politik kommt, daß also die vom II. Vatikanum bestätigte relative Autonomie der Sachbereiche gewahrt bleibt. Ebenso wenig, wie es das Lehramt für seine Aufgabe hält, etwa unter Berufung auf die Offenbarung über die Wirkungsweise des Otto-Motors zu informieren, wird es sich, schon gar nicht in der Pose des obersten Schiedsrichters, im Umweltbereich in die Entscheidung über die fälligen - wohlge-merkt: technischen - Sachfragen einschalten. Die deutschen Bischöfe erklären dazu: "Der Part von Politikern, Wissenschaftlern und Technikern kann nicht von Bischöfen und Theologen übernommen werden. Gottes Offenbarung ist nicht ein Arsenal, aus dem Antworten auf jede Frage abzurufen wären." (ZUKUNFT DER SCHÖPFUNG - ZUKUNFT DER MENSCHHEIT 1980, S. 7). So liegt das Schwergewicht der Bemühungen des kirchlichen Lehramts eher in der Schärfung des Gewissens, der Sensibilisierung für die Schöpfung, der Bewußtseins-schaffung, der Einflußnahme auf gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche

Trends sowie in der Verhinderung und ggf. Kritik von Fehlentwicklungen. Die Kirchen leisten ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen am ehesten, wenn sie "ihre Lehre vom Menschen als Ebenbild Gottes und von der Welt als Schöpfung Gottes klarer und verständlicher formulieren, ihr Gehör verschaffen und die sittliche Verantwortung, die der Glaube verlangt und freisetzt, auch über den Kreis der Gläubigen hinaus plausibel und einladend verkünden" (VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG 1985, S. 52).

Demgegenüber ist das Eintreten der Christen in den Gemeinden, Verbänden, Bildungseinrichtungen usw. konkreter und stärker an den aktuellen Umweltproblemen orientiert. So ist es z.B. einer kirchlichen Jugendgruppe eher möglich, detaillierte Vorschläge zur Energieeinsparung oder zum Recycling zu entwickeln. Nur wenn sich später herausstellt, daß etwa die propagierte Verwendung von Zeitungspapier als Brennmaterial (in gepreßter Form) zur Entlastung der Mülldeponien und zur Verringerung des fossilen Brennstoffverbrauchs wie geschehen - wegen des Schadstoffgehaltes der Verbrennungsgase umweltproblematisch ist, so kann man den Irrtum nicht dem Lehramt oder gar der Offenbarung anlasten.

Auf welche Weise tritt nun die Kirche konkret für die Schöpfung, hier: die nicht-menschliche Schöpfung ein?

Sowohl die Deutsche Bischofskonferenz als auch einzelne Bischöfe haben sich in vielen Erklärungen und Stellungnahmen zum Umweltschutz generell sowie zu Einzelfragen des Umweltschutzes, etwa der Frage der friedlichen Kernenergienutzung, geäußert. Die beiden Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz ZUKUNFT DER SCHÖPFUNG - ZUKUNFT DER MENSCHHEIT (1980) und VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN FÜR DIE SCHÖPFUNG (1985, Gemeinsame Erklärung mit dem Rat der EKD) sind bereits erwähnt worden. Dem verstorbenen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal HÖFFNER, war der Schutz der Schöpfung ein besonderes Anliegen; seine Erklärungen beispielsweise zu Fragen der Kernenergienutzung und zum Tierschutz haben in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Auch der heutige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl LEHMANN, hat sich sowohl als Hochschullehrer als auch später als Bischof mit Nachdruck für ein neues, umfassendes Verständnis der Schöpfungslehre und für ein stärkeres Eintreten der Kirche für die Schöpfung eingesetzt. Die Dokumente der Bischöfe lesen sich, in der Terminologie des Anwalts, wie eindringliche Plädoyers. Ihr Wert ist, wie ich meine, nicht hoch genug einzuschätzen. Sie haben nach meinem Eindruck wesentlich dazu beigetragen, innerhalb und außerhalb der Kirche eine geistige Wende vorzubereiten und die Bereit-

schaft zur Übernahme von Verantwortung für die Schöpfung zu wecken.

Die deutschen Bischöfe bedienen sich zur Wahrung ihrer politischen und damit auch umweltpolitischen Anliegen auf Bundesebene, also gegenüber Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn. Das Kommissariat ist somit auch so etwas wie die umweltpolitische Lobby der Bischöfe beim Bund. Als Beispiele dafür, wie die deutschen Bischöfe im politischen Bereich durch das Kommissariat für den Schutz der Schöpfung eintreten, möchte ich unsere Bemühungen um die Verbesserung des Tierschutzes sowie um die Einfügung einer Staatszielbestimmung "Umweltschutz" in das Grundgesetz anführen.

Vor einigen Jahren hat der Gesetzgeber das Tierschutzgesetz novelliert. Die Novellierung konnte zwar nicht in allen Teilen zufriedenstellen, immerhin wurde jedoch, vielleicht auch etwas durch kirchliche Einflußnahme, insgesamt eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes erreicht. Vor allem anerkennt das Tierschutzgesetz nunmehr in § 1 ausdrücklich, "die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf". Auf der Grundlage des novellierten Tierschutzgesetzes entwarf das zuständige Bundesernährungsministerium eine Pelztierhaltungsverordnung, die nach sorgfältiger Analyse nicht den Anforderungen entsprach, die von den Bischöfen in ihren Erklärungen entwickelt worden waren. Die Tierschutzkommission beim Bundesernährungsminister schloß sich in der Folge den vom Bevollmächtigten des Rates der EKD und dem Leiter des Kommissariates vorgetragenen Bedenken an und lehnte den Verordnungsentwurf ab. Der TIER-SCHUTZBERICHT 1989 der Bundesregierung zitiert das Votum der Tierschutzkommission: "Die Tierschutzkommission bittet den Bundesrat, auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vorgesehene Haltung von Pelztieren zu Modezwecken abzulehnen" (S. 18). Wegen dieser grundsätzlichen Einwände wurde der Entwurf vorläufig gestoppt.

Von zweifellos viel größerer Tragweite sind die Arbeiten des Gesetzgebers an der Einfügung einer Staatszielbestimmung "Umweltschutz" in das Grundgesetz. Der Bundesrat hat hierzu folgende Fassung vorgeschlagen: "Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates". Ferner enthält die Fassung einen Gesetzes- und Abwägungsvorbehalt. Beide Kirchen halten diesen Text sowohl wegen seiner Anthropozentrik als auch wegen des Fehlens einer Rückbeziehung auf die Schöpfungsverantwortung für unzureichend. Das Kommissariat schlägt deshalb, ähnlich wie die EKD, folgende Formulierung vor: "Aus der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung schützt der Staat Natur und Um-

welt (oder: die natürlichen Grundlagen des Lebens)".

Das Kommissariat hat zur Begründung u.a. ausgeführt, daß die Verantwortung für die Schöpfung durchaus nicht nur die außermenschliche Schöpfung, sondern auch und zuerst den Mitmenschen im Blick hat. Eine auf die Verantwortung für die Schöpfung rückbezogene Staatszielbestimmung "Umweltschutz" nehme also die außermenschliche Natur und Umwelt als dem Menschen anvertraute Güter an, weise jedoch gleichzeitig auf die Existenz anderer schutzwürdiger Güter hin. Die Verantwortung für die Schöpfung anerkenne, daß nicht alle Güter gleichrangig seien, belasse jedem Gut den ihm zukommenden Rang und bewahre so vor Einseitigkeit und Verabsolutierung einzelner Güter. Deshalb schließe ein in die Verantwortung eingebettetes Staatsziel "Umweltschutz" notwendigerweise das Prinzip der Abwägung zwischen den unterschiedlich zu gewichtenden Belangen der verschiedenen Güter ein, die mit der außermenschlichen Natur und Umwelt keineswegs abschließend aufgezählt seien. Es ist erfreulich, daß dieser Vorschlag angesichts der gegenwärtig festgefahrenen Diskussionslage von maßgeblichen Politikern, vor allem von Bundesumweltminister TÖPFER, unterstützt wird.

Mittlerweile haben die Bischöfe in mehr als der Hälfte der Diözesen Umweltbeauftragte eingesetzt. Sie sind in besonderer Weise "Anwälte der Schöpfung". Ihre Aufgaben sind in etwa dieselben wie die ihrer evangelischen Kollegen: Verkündung und Vertiefung der Schöpfungslehre, Umweltinformation, Unterstützung der Gemeinden, Beratung des Bischofs, Durchführung von Veranstaltungen usw. Aber nicht nur die Einsetzung von Umweltbeauftragten signalisiert das Bestreben der Diözesen, sich mehr als bislang für die bedrohte Schöpfung einzusetzen. Auch die Diözesanräte einzelner Diözesen melden sich in Umweltangelegenheiten vermehrt zu Wort, und die diözesanen Grundstücksverwaltungen berücksichtigen bei ihren Entscheidungen zunehmend auch Belange des Umweltschutzes. Sie achten z.B. mehr als früher darauf, daß bei der Verpachtung von kirchlichem Grundbesitz vertraglich ein schonender Umgang bei der Bewirtschaftung des Bodens vereinbart wird. Die Diözesen Münster und Osnabrück sehen in ihren Verträgen etwa vor, daß die mitverpachteten Randstreifen an Wegen, Hecken, nassen und feuchten Grundstücksteilen usw. in erster Linie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen sollen und deshalb nur extensiv bewirtschaftet werden dürfen. Ähnliche Regelungen werden offenbar z.Zt. in der Erzdiözese München und Freising geprüft.

Unüberschbar sind die vielfältigen Aktivitäten für den Schutz der Schöpfung in den Kirchengemeinden. Häufig haben Pfarrgemeinderäte Umweltausschüsse gebildet, die die Aufgabe haben, durch

Veranstaltungen und eigene Publikationen den örtlichen, heimatlichen Bereich mit Umweltinformationen und konkreten Empfehlungen für umweltfreundliches Verhalten zu versorgen, aber auch den Pfarrer und die Kirchenverwaltung zu beraten.

Einige Ordensgemeinschaften haben schon von ihrer Entstehungsgeschichte her eine besondere Affinität zum Schutz und zur Bewahrung und Hege der Schöpfung. Neben vielen anderen sind die Bemühungen der franziskanischen Gemeinschaft in der Nachfolge von Franz von ASSISI hervorzuheben, der 1982 vom Heiligen Vater zum Patron der Umwelt erklärt worden ist. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das Gubbio-Dokument von 1982 anlässlich des 800. Geburtstages von Franz von ASSISI, in dem ein Ausweg aus der Umweltkrise aufzuzeigen versucht wird.

Große Bedeutung für die sachgerechte Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung durch die Kirchen kommt der theologischen Wissenschaft zu. Ihr Beitrag zur Neuorientierung und zum besseren Verständnis der Schöpfungsgeschichte ist bereits angedeutet worden. Es wäre für das Anliegen sicherlich eine schwerwiegende Einbuße, wenn die Theologie nach einer Zeit erfreulicher Produktivität allmählich das Interesse an der Schöpfungslehre (wieder) verlieren würde.

Eine wichtige Funktion bei der Förderung von Umweltbewußtsein und Umweltinformation, der Umweltpädagogik, aber auch bei der Vermittlung zwischen kontroversen Standpunkten erfüllen die kirchlichen Bildungsstätten. Die Bildungsstätten, die zur Frage des Umweltschutzes eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt und beachtliche Materialien veröffentlicht haben, werden in ihrer Arbeit durch die überregionalen Zusammenschlüsse, etwa die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke unterstützt.

Schließlich haben besonders einzelne katholische Verbände nicht nur die Stärkung des Umweltbewußtseins durch gezielte, sachbezogene Information, sondern auch die Suche nach konkreten Problemlösungen und ihre Propagierung zu Schwerpunktthemen gemacht und sich kühn und parteiisch in das Getümmel der öffentlichen Sachauseinandersetzung - Kernenergie ja oder nein, Geschwindigkeitsbegrenzung ja oder nein usw. - gestürzt. Mit der Beteiligung der Katholischen Landjugend am Deutschen Umwelttag 1986 in Würzburg, der übrigens auch vom Diözesanrat der Diözese Würzburg unterstützt worden ist, wurde ein deutliches Zeichen gesetzt. Die Bemühungen der Verbände spiegeln sich in einer Vielzahl von Erklärungen, Arbeitsmaterialien und Aktionen wider. Anerkennung gebührt nicht zuletzt dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das

nicht nur inzwischen eine eigene Kommission "Umweltschutz" eingerichtet hat, sondern bereits seit vielen Jahren darauf hinwirkt, daß auf den Katholikentagen Umweltfragen angeboten werden, die auf hohem Niveau grundsätzliche Fragen der Schöpfungsverantwortung behandeln und von denen stets wichtige Impulse in die Gesellschaft ausgehen.

Die Kirche als Anwalt der Schöpfung: Seit den Tagen, als man ihr diese Aufgabe noch nicht zutraute und sie sich selbst ihres Auftrages vielleicht noch gar nicht recht bewußt war, ist viel in Bewegung geraten. Alte Vorurteile konnten weitgehend abgebaut werden. Die Kirche ist aufgefordert, gerade angesichts neuer Herausforderungen - Stichworte: Gentechnologie, Ozonloch, Waldsterben -, nicht nachzulassen in der Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung. Es geht schließlich nicht um irgendeine Schöpfung, sondern um die Schöpfung ihres Herrn.

Literatur

AMERY, C. (1972):

Das Ende der Vorsehung, Hamburg

AUER, A. (1984):

Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur ökologischen Diskussion, Düsseldorf

DÖPFNER, J. (1974):

Zur Zukunft der Menschheit. Eröffnungsansprache zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1974 in Salzburg, Bonn (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz)

DÖPFNER, J. (1989):

Gottes Gaben - Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart. 22. Oktober 1988, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Arbeitshilfen Nr. 70, Bonn, S. 59-117

HÖFFNER, J. (1980):

Mensch und Natur im technischen Zeitalter, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die deutschen Bischöfe Nr. 28, Bonn, S. 22-45

LEHMANN, K. (1978, 1981):

Kreatürlichkeit des Menschen als Verantwortung für die Erde, in: G. Altner u.a., Sind wir noch zu retten? Schöpfungsglaube und Verantwortung für unsere Erde, Regensburg, S. 41-64 (überarbeitete Fassung in: Ph. Schmitz u.a., Macht Euch die Erde untertan? Würzburg, S. 65-88)

LEHMANN, K. (1984):

Vergiß die Kirche die Schöpfung ihres Herrn? (Aktuelle Information Nr. 37, hrsg. v. d. Abt. Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflichen Ordinariat Mainz) Mainz

LOHFINK, N. (1974):

Macht Euch die Erde untertan? in: Orientierung 38, S. 137-142

MEADOWS, D., u.a., (1973):

Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Reinbeck

REMMERT, G. (1975):

Schöpfungsauftrag oder Selbstmordprogramm? in: Bibel und Kirche 30, S. 92-99

ROCK, M. (1974):
Ökologie in sozioethischer Perspektive, in: Trierer Theologische Zeitschrift 5, S. 298-317

STOECKLE, B. (1974):
Christliche Verantwortung und Umweltfragen, in: Stimmen der Zeit 192, S. 832-844

TEUTSCH, G.M (1980):
Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die deutschen Bischöfe Nr. 28, Bonn, S. 3-21

TEUTSCH, G.M. (1983):
Zu Fragen des Umweltschutzes. Arbeitspapier des Arbeitskreises "Umweltschutz" des Kommissariats der deutschen Bischöfe, 1979, in: Kommissariat der deutschen Bischöfe (Hrsg.), Beiträge zu Umweltfragen, Dokumente Nr. 5, Bonn, S. 12-26

TEUTSCH, G.M. (1985):
Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

TEUTSCH, G.M. (1987):
Lexikon der Tierschutzethik, Göttingen

TEUTSCH, G.M. (1989):
Tierschutzbericht 1989, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 11/3846

Anschrift des Verfassers:

Prälat Paul Bocklet
Leiter des Kommissariats
der Deutschen Bischöfe
Kaiser-Friedrich-Straße 9
D-5300 Bonn 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Bocklet Paul

Artikel/Article: [Die Kirche als Anwalt der Schöpfung 11-16](#)